



BERATUNG

- > Wagniskapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum – datenschutzrechtliche Klarheit erforderlich3
- > Wertpapierabwicklung in der EU – ein weiterer Finanzvorschlag wirft datenschutzrechtliche Fragen auf3
- > Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität – Datenverarbeitungsaufgaben müssen definiert werden.....4
- > Erleichterung der Überführung von in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen4
- > Ein pragmatischer Vorschlag: Entsendung von Arbeitnehmern5
- > Sonderausschuss für organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche5
- > Beseitigung des Menschenhandels – eine willkommene Strategie6
- > Europäische Verbraucheragenda für mehr Vertrauen und Wachstum.....6



AUFSICHT

- > EACI: Für unbefristete Verträge sollten nur relevante Bescheinigungen erfasst werden7
- > Austrittsbefragung bei der EACI – EDSB hinterfragt Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit8



KOOPERATION

- > Schengen-Informationssystem der zweiten Generation – auf dem richtigen Weg8



VERANSTALTUNGEN

- > Workshop 2012 zur Fallbearbeitung: Konstruktive Zusammenarbeit wird fortgesetzt9
- > Die vorgeschlagene allgemeine Datenschutzverordnung: von ERA und EDSB am 20./21. September 2012 in Trier organisierte Konferenz.....9
- > Datenschutz im Bereich der europäischen Strafjustiz heute – Reform oder Status quo? Von ERA und EDSB organisierte Konferenz, Trier, 5./6. November 201210
- > Konferenz der Datenschutzbeauftragten, 23./24. Oktober 2012, Punta del Este, Uruguay10



VORTRÄGE UND VERÖFFENTLICHUNGEN



NEUE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

- SCHLAGLICHTER -

> EURODAC: Schleichende Erosion der Grundrechte geht weiter



Am 5. September 2012 nahm der EDSB seine Stellungnahme zum geänderten Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung von „EURODAC“ für den Vergleich von Fingerabdruckdaten von Asylsuchenden an. Eine wesentliche Neuerung des geänderten Vorschlags ist der Zugang zu EURODAC-Daten für Strafverfolgungsbehörden. Während der EDSB durchaus Verständnis dafür hat, dass der Zugang zu einer Datenbank mit Fingerabdrücken ein nützliches zusätzliches Hilfsmittel bei der Verbrechensbekämpfung sein kann, bedeutet die vorgeschlagene Änderung einen schwerwiegenden Eingriff in die Rechte einer besonders verwundbaren Gruppe von Menschen, die des Schutzes bedürfen. Der EDSB weist darauf hin, dass es bereits

eine Reihe von Rechtsinstrumenten gibt, die es einem Mitgliedstaat erlauben, in einem anderen Mitgliedstaat gehaltene Fingerabdrücke und andere Strafverfolgungsdaten zu konsultieren.

“ Nur weil die Daten bereits gesammelt worden sind, sollten sie nicht für einen anderen Zweck verwendet werden, da dies einen weitreichenden negativen Effekt auf das Leben von Einzelnen haben kann. Ein solcher Eingriff in die Privatsphäre von Einzelnen und das damit verbundene Risiko der Stigmatisierung verlangen eine starke Rechtfertigung. Die Kommission hat einfach keine ausreichenden Gründe vorgelegt, warum Asylsuchende für eine solche Behandlung herausgegriffen werden sollten. ” Peter Hustinx, EDSB

Der EDSB fordert die Kommission nachdrücklich auf, konkrete Nachweise und zuverlässige Statistiken für die Notwendigkeit eines Zugriffs auf EURODAC-Daten vorzulegen. Für den Fall, dass diese Notwendigkeit durch Belege gestützt wird, befürwortet der EDSB den Zugang unter strengen, angemessenen Garantien.

☞ Pressemitteilung des EDSB ([pdf](#))

☞ Stellungnahme des EDSB ([pdf](#))

> Europäische Strategie für ein besseres Internet für Kinder



Am 17. Juli 2012 gab der EDSB eine Stellungnahme zur „Europäischen Strategie für ein besseres Internet für Kinder“ ab, die die Kommission am 2. Mai 2012 vorstellte. In der Strategie werden verschiedene Aktionen für die Branche, die Mitgliedstaaten und die Kommission benannt, u. a. die Verbesserung der elterlichen Kontrollmöglichkeiten, Datenschutzeinstellungen, Alterseinstufungssysteme, Meldemöglichkeiten, Hotlines sowie die Zusammenarbeit zwischen Branche, Hotlines und Strafverfolgungsbehörden.

Der EDSB begrüßte die Anerkennung des **Datenschutzes als Schlüsselement** und erläuterte konkrete Maßnahmen, durch die der Schutz und die Sicherheit von Kindern online aus Sicht des Datenschutzes verbessert werden könne, insbesondere:

- Verweis auf Datenschutzrisiken und Präventivmaßnahmen im Rahmen von **Sensibilisierungskampagnen**;
- Einführung von mehr **protektiven datenschutzfreundlichen Voreinstellungen** für Kinder, u. a. im Hinblick auf die Änderung der Voreinstellungen;
- Einführung geeigneter, datenschutzfreundlicher Instrumente für die **Altersprüfung**;
- **Vermeidung von Direktmarketing und verhaltensorientierter Internetwerbung**, die konkret auf junge Minderjährige abzielen. Der EDSB ruft die Kommission auf, die Förderung datenschutzfreundlicher Selbstregulierungsmaßnahmen zu unterstützen und die Möglichkeit weiterer gesetzlicher Regelungen auf EU-Ebene zu prüfen.

Darüber hinaus äußerte der EDSB Bedenken in Bezug auf die Initiativen zur **Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Internet**, u. a.:

- Die Entwicklung von **Meldemöglichkeiten** sollte sich auf eine **geeignete Rechtsgrundlage** stützen und eindeutig definieren, welche Formen unrechtmäßiger Aktivitäten gemeldet werden können.
- Die Meldemöglichkeiten über Hotlines könnten klarer festgelegt und harmonisiert werden, z. B. durch einen Europäischen Verhaltenskodex, in dem gemeinsame Meldeverfahren und eine Meldevorlage **unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Garantien** festgelegt sind.
- Die **Modalitäten für die Zusammenarbeit** zwischen Branche und Strafverfolgungsbehörden müssen klarer geregelt werden. Das legitime Ziel, gegen illegale Inhalte vorzugehen, und die hierfür eingesetzten Mittel müssen in einem **angemessenen Verhältnis** zueinander stehen. Einige Aufgaben, wie etwa die Überwachung der Telekommunikationsnetze, sollten vorwiegend den Strafverfolgungsbehörden vorbehalten bleiben.

☞ Stellungnahme des EDSB ([pdf](#))



BERATUNG

> Wagniskapitalfonds und Fonds für soziales Unternehmertum – datenschutzrechtliche Klarheit erforderlich



Am 14. Juni 2012 veröffentlichte der EDSB eine Stellungnahme zu zwei Vorschlägen der Kommission in Bezug auf den Europäischen Wagniskapitalfonds und den Europäischen Fonds für soziales Unternehmertum. Der EDSB äußerte sich in erster Linie darüber besorgt, dass die vorgeschlagenen Verordnungen im Hinblick auf Fragen des Datenschutzes zu allgemein gefasst seien. In einigen Fällen sei unklar, ob die Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmten Regelungen der vorgeschlagenen Verordnungen unterliege, z. B. in Bezug auf den Austausch von Informationen, die Ermittlungsbefugnisse der

zuständigen Behörden und den Aufbau von Datenbanken durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA).

☞ Stellungnahme des EDSB ([pdf](#))

> Wertpapierabwicklung in der EU – ein weiterer Finanzvorschlag wirft datenschutzrechtliche Fragen auf

Am 9. Juli 2012 veröffentlichte der EDSB eine Stellungnahme zu einem Vorschlag der Kommission in Bezug auf die Wertpapierabwicklung in der EU und Zentralverwahrer. Mehrere neue und anhängige Vorschläge im Finanzbereich werfen dieselben datenschutzrechtlichen Fragen auf und veranschaulichen die Notwendigkeit konzertierter Anstrengungen, um Datenschutzgarantien in Finanzvorschlägen zu berücksichtigen und zu integrieren. So enthält der Vorschlag beispielsweise Bestimmungen, die auf die Betroffenen möglicherweise Auswirkungen haben,



z. B. die Ermittlungsbefugnisse der einschlägigen Behörden sowie der Austausch oder Transfer von Informationen. Hier sind konkrete Datenschutzgarantien erforderlich.

☞ Stellungnahme des EDSB ([pdf](#))

> Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Cyberkriminalität – Datenverarbeitungsaufgaben müssen definiert werden

In seiner Stellungnahme vom 29. Juni 2012 zur Mitteilung der Europäischen Kommission über die Einrichtung eines Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Cyberkriminalität begrüßte der EDSB den Ansatz, die Cyberkriminalität mit Hilfe solcher Zentren zu bekämpfen. Darüber hinaus sprach der EDSB folgende Empfehlungen aus:



- Datenverarbeitungsaufgaben (insbesondere Ermittlungen und operationelle Unterstützungsaktivitäten), an denen Mitarbeiter des Zentrums allein oder in Zusammenarbeit mit gemeinsamen Ermittlungsgruppen beteiligt sind, sollten eindeutig festgelegt werden.
- Es sollten übersichtliche Verfahren geschaffen werden, die die Wahrung der Rechte des Einzelnen (einschließlich des Rechts auf Datenschutz) gewährleisten.
- Es ist sicherzustellen, dass Beweismaterial rechtmäßig erlangt wurde und vor Gericht verwendet werden kann.

Ein weiterer Punkt, den der EDSB anspricht, war der Austausch personenbezogener Daten des künftigen EC3 mit einer „möglichst großen Zahl von öffentlichen, privaten und Open-Source-Akteuren“. Die Risiken sind auch Gegenstand des derzeitigen Europol-Beschlusses, demzufolge es zwischen Europol und dem Privatsektor generell keinen direkten Datenaustausch geben sollte und Europol nur unter eng gefassten Bedingungen Daten mit bestimmten internationalen Organisationen austauschen kann.

☞ Stellungnahme des EDSB ([pdf](#))

> Erleichterung der Überführung von in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen



Am 9. Juli 2012 legte der EDSB eine Stellungnahme zur vorgeschlagenen Verordnung über die Vereinfachung der Überführung und Ummeldung von in einem anderen Mitgliedstaat zugelassenen Kraftfahrzeugen vor. Der EDSB begrüßte die Aufnahme **verschiedener konkreter Datenschutzgarantien** in den Vorschlag sowie die Aufnahme einer spezifischen Liste von Daten, die zwischen Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden ausgetauscht werden, in den Anhang. Weiterhin regte der EDSB folgende Datenschutzgarantien an:

- Angabe von „Gründen für die Zerstörung“ in **vorgegebenen Feldern**.
- Es sollte betont werden, dass die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden untereinander nur solche Daten austauschen dürfen, zu deren **Verarbeitung** sie nach anwendbarem Recht **berechtigt sind**.
- Die Kraftfahrzeug-Zulassungsbehörden sollten verpflichtet werden, ihre **Datenschutzbestimmungen** bezüglich der Verarbeitung von Daten zum Zwecke der Ummeldung von Fahrzeugen gut zugänglich zu machen.
- Es sollte klargestellt werden, wie der **elektronische Datenaustausch** vonstatten gehen und ob die Kommission zur Erleichterung dieses Datenaustauschs beitragen soll.
- Die **angemessene Trennung von Daten**, die zum Zwecke einer Ummeldung ausgetauscht werden, von anderen Daten, die über die IT-Infrastruktur zu anderen Zwecken ausgetauscht werden, ist zu gewährleisten.
- Die Kommission sollte verpflichtet sein, die **Angemessenheit der Sicherheitsmaßnahmen** regelmäßig zu evaluieren und gegebenenfalls zu aktualisieren.

☞ Stellungnahme des EDSB ([pdf](#))

> Ein pragmatischer Vorschlag: Entsendung von Arbeitnehmern

Der Vorschlag der Kommission über die Entsendung von Arbeitnehmern zielt darauf ab, die EU-weite Umsetzung, Anwendung und Durchsetzung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern in der Praxis zu verbessern, zu fördern und zu stärken.

In seiner Stellungnahme vom 19. Juli 2012 begrüßte der EDSB die Bemühungen im Rahmen des Vorschlags zur Berücksichtigung von Datenschutzbelangen sowie den Umstand, dass die Nutzung eines bestehenden Informationssystems, des Binnenmarktinformationssystems (IMI), für die administrative Zusammenarbeit vorgeschlagen wird. Pragmatisch betrachtet bietet das IMI bereits eine Reihe von Datenschutzgarantien.



Dessen ungeachtet bleiben gewisse Bedenken, hauptsächlich in Bezug auf den bilateralen Austausch, den Zugang zu Registern und das „Warnsystem“, bestehen. Im Hinblick darauf werden in der Stellungnahme eine Klarstellung und Garantien empfohlen.

☞ Stellungnahme des EDSB ([pdf](#))

> Sonderausschuss für organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche

Ziel des vom Europäischen Parlament eingesetzten Sonderausschusses für organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäsche (CRIM) ist es, die Größenordnung von organisiertem Verbrechen, Korruption und Geldwäsche und ihren Auswirkungen auf die Europäische Union sowie die derzeitige Umsetzung von EU-Vorschriften in diesem Zusammenhang zu analysieren und zu bewerten. Zum Ende seines Mandats am 1. April 2013 muss der Ausschuss seine strategischen Empfehlungen im Hinblick

auf



Maßnahmen und Initiativen in diesen Bereichen und damit zusammenhängenden Feldern der Sicherheitspolitik vorlegen. Da diese Fragen erhebliche Auswirkungen auf den Datenschutz haben, war der EDSB erfreut, eine dauerhafte Einladung zu den Sitzungen des CRIM-Ausschusses zu erhalten.

Antwort des EDSB ([pdf](#))

> Beseitigung des Menschenhandels – eine willkommene Strategie

Am 10. Juli 2012 veröffentlichte der EDSB seine Kommentare zur Mitteilung der Kommission über die Strategie der EU zur Beseitigung des Menschenhandels für 2012 – 2016. Der EDSB begrüßte die Strategie und ihre Schwerpunktlegung auf den Schutz der Grundrechte, lenkte dabei jedoch die Aufmerksamkeit auf den Umstand, dass die Bekämpfung des Menschenhandels ein Bereich sei, in dem eine Vielzahl von Daten – in vielen Fällen personenbezogene Daten – verarbeitet würden und der daher mit dem Risiko von Eingriffen in die Privatsphäre verbunden sei. In seinen Kommentaren unterstrich der EDSB, dass Datenschutz die Voraussetzung für Vertrauen sei und hob durch praktische und durchführbare Anregungen hervor, wie Datenschutz zu einer effektiveren und effizienteren Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren auf diesem Gebiet beitragen kann.



☞ Kommentare des EDSB ([pdf](#))

> Europäische Verbraucheragenda für mehr Vertrauen und Wachstum



Am 22. Mai 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission die Mitteilung „Eine Europäische Verbraucheragenda für mehr Vertrauen und Wachstum“ mit vier Kernzielen zur Stärkung der Verbraucher: Verbrauchersicherheit erhöhen, Wissen erweitern, Durchsetzung und Rechtsschutz verbessern sowie Verbraucherrecht und Verbraucherpolitik an den Wandel in Gesellschaft und Wirtschaft anpassen.

Nach Ansicht des EDSB ist der Schutz von Verbraucherrechten und von personenbezogenen Daten für die Schaffung von Synergien von Nutzen, insbesondere in einer digitalen Umgebung. In seinen Kommentaren vom 16. Juli 2012 empfiehlt der EDSB daher, die Datenschutzrechte bei der Umsetzung der Ziele der Mitteilung v. a. durch folgende Maßnahmen zu stärken:

- Sensibilisierungskampagnen für Verbraucher, insbesondere für Kinder, sollten Informationen über Datenschutzrechte beinhalten.
- Schulungen für gemeinnützige Organisationen, die Verbraucher beraten, sollten spezielle Schulungsinhalte zu Datenschutzrechten enthalten.

- Im Rahmen von Verhaltenskodizes im Zusammenhang mit Verbraucherrechten sollten die Datenschutzrechte Berücksichtigung finden.
- Ein kollektiver Rechtsschutz bei Verstößen gegen Datenschutzbestimmungen ist erforderlich.

Der EDSB erwartet, bei Initiativen zur Anpassung des Verbraucherrechts an die digitale Umgebung, die die Datenschutzgesetze in jedem Fall einhalten müssen, angehört zu werden.

☞ Kommentare des EDSB ([pdf](#))



A U F S I C H T

> Neues über Vorabkontrollen des EDSB bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Verwaltung, die wahrscheinlich zu konkreten Risiken für die Betroffenen führt, unterliegt einer Vorabkontrolle durch den EDSB. Durch dieses Verfahren soll festgestellt werden, ob die Verarbeitung in Übereinstimmung mit der Datenschutzverordnung (EG) Nr. 45/2001 erfolgt, in der die datenschutzrechtlichen Auflagen für Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft festgelegt sind.

> EACI: Für unbefristete Verträge sollten nur relevante Bescheinigungen erfasst werden



Der EDSB wurde vom DSB der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) gemäß Artikel 46 Buchstabe d der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 bezüglich der Erfassung von CAST-Bescheinigungen aller bei der EACI beschäftigten Vertragsbediensteten konsultiert.

Ziel der Bearbeitung von CAST-Bescheinigungen ist es, die Personalakten von Vertragsbediensteten zu vervollständigen und zu aktualisieren, da dies die Voraussetzung für einen unbefristeten Vertrag mit der EACI ist. In seiner Antwort vom 23. Juli 2012 befand

der EDSB, dass die Bearbeitung prinzipiell der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 entspricht.

Allerdings stellte der EDSB fest, dass die Mitarbeiter der EACI von der Personalabteilung auch um Vorlage von CAST-Bescheinigungen gebeten werden, die sich auf eine andere Funktionsgruppe als diejenige beziehen, für die sie bei der EACI eingestellt wurden und für die sie einen unbefristeten Vertrag erhalten sollen. Für diesen besonderen Fall hob der EDSB hervor, dass CAST-Bescheinigungen nicht als für den neuen Zweck relevant betrachtet werden können und empfahl, die Personalabteilung solle lediglich diejenigen CAST-Bescheinigungen verlangen, die für die Funktionsgruppe, für die die Bediensteten eingestellt wurden, relevant sind.

☞ Antwort des EDSB ([pdf](#))

> Austrittsbefragung bei der EACI – EDSB hinterfragt Rechtmäßigkeit und Notwendigkeit

Der EDSB wurde vom DSB der Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI) bezüglich der Notwendigkeit von Vorabkontrollen bei der Austrittsbefragung von Mitarbeitern, die die Agentur verlassen, konsultiert.

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Verfahrens betonte der EDSB in seiner Antwort vom 23. Juli 2012, dass eine Einwilligung als ergänzende Rechtsgrundlage für die Verarbeitung betrachtet werden müsse, vorausgesetzt, es handelt sich dabei um eine echte Einwilligung gemäß Artikel 2 Buchstabe h der Verordnung (EG) Nr. 45/2001, und die Rechte der betroffenen Personen werden nicht verletzt.



Darüber hinaus stellte der EDSB die Notwendigkeit einiger erhobener Daten (Funktionsgruppe, Referat, Geschlecht, Altersgruppe und Dienstalter des Mitarbeiters) im Verhältnis zum Zweck, zu dem diese erhoben werden, in Frage und empfahl der EACI, die Notwendigkeit gemäß dem in Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 festgelegten Grundsatz der Datenqualität zu beurteilen und zu bewerten.

Die Frage des für die Verarbeitung Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters wurde ebenfalls behandelt, und der EDSB bestätigte, dass die EACI der Verantwortliche bleibe und die letztendliche Verantwortung für die Verarbeitung trage. Bei den Auftragsverarbeitern handele es sich einfach um externe Akteure.

☞ Antwort des DSB ([pdf](#))



K O O P E R A T I O N

> Schengen-Informationssystem der zweiten Generation – auf dem richtigen Weg

In seiner Stellungnahme vom 9. Juli 2012 zum Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Umstellung des Schengen-Informationssystems (SIS) auf das Schengen-Informationssystem der zweiten Generation (SIS II, Neufassung) begrüßte der EDSB die Anstrengungen, mit deren Hilfe sichergestellt werden soll, dass die Umstellung absolut vorschriftsmäßig erfolgt.

Insbesondere begrüßte der EDSB, dass im Rahmen der neuen Bestimmungen der Rechtsrahmen für SIS II in Kraft tritt, sobald der erste Mitgliedstaat die Umstellung erfolgreich abgeschlossen hat. Dies ist insofern von Bedeutung, als der SIS-II-Rechtsrahmen unter dem alten Recht erst dann in Kraft getreten wäre, wenn alle Mitgliedstaaten die Umstellung auf SIS II abgeschlossen haben. Dies hätte insbesondere im Hinblick auf neue Funktionen eine



Rechtsunsicherheit geschaffen. Weiterhin empfahl der EDSB von Beginn der Umstellung an eine koordinierte Aufsicht durch nationale Datenschutzbehörden und den EDSB.

Was die Verwendung von Testdaten während der Umstellung betrifft, müssten bei Verwendung von „Testdaten“ auf der Basis von „verschlüsselten“ echten SIS-Daten – so unterstrich der EDSB – alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um zu gewährleisten, dass eine Rekonstruktion der echten Daten aus den Testdaten nicht möglich ist.

Vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen wurden besonders begrüßt, und der EDSB empfiehlt die Aufnahme einer gesonderten Bestimmung in den Wortlaut der Neufassung, derzufolge die Kommission und die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um ein Sicherheitsniveau zu gewährleisten, das den durch die Umstellung entstehenden Risiken sowie den Besonderheiten der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten angemessen ist.

➤ Stellungnahme des EDSB ([pdf](#))



VERANSTALTUNGEN

> Workshop 2012 zur Fallbearbeitung: Konstruktive Zusammenarbeit wird fortgesetzt



Der jährliche Workshop zur Fallbearbeitung fand dieses Jahr am 3./4. September in Budapest statt. An der von der staatlichen ungarischen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit ausgerichteten Sitzung nahmen Datenschutz-behörden aus ganz Europa sowie der EDSB aktiv teil.

Es wurden Themen von gemeinsamem Interesse für die Datenschutzbehörden erörtert, u. a. der Sachstand der Entwicklung von Inspektions- und Auditverfahren sowie Informationen über die

gerichtliche Kontrolle von Entscheidungen der Datenschutzbehörden. Darüber hinaus gab es einen Meinungs austausch über die Ausübung von Befugnissen zur Verhängung von Geldbußen und sonstigen Verwaltungssanktionen.

Die Vorstellung und Diskussion zahlreicher praktischer Probleme und Fälle aus der Praxis stellen einen Beitrag in dem Bemühen dar, einen gemeinsamen Ansatz bei der Anwendung von Datenschutzbestimmungen in unterschiedlichen Rechtssystemen zu finden sowie die künftige Zusammenarbeit der Behörden in konkreten Fällen voranzubringen.

Die Sitzung hat erneut die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den europäischen Datenschutzbehörden unter Beweis gestellt.

> Die vorgeschlagene allgemeine Datenschutzverordnung: von ERA und EDSB am 20./21. September 2012 in Trier organisierte Konferenz

In Zusammenarbeit mit der Europäischen Rechtsakademie (ERA) hat der EDSB zwei Seminare über den Vorschlag für eine Reform der aktuellen Datenschutzverordnung organisiert. Schwerpunkt des ersten Seminars, das am





20./21. September in Trier stattfand, war die vorgeschlagene allgemeine Datenschutzverordnung. An dieser Veranstaltung nahmen zahlreiche unterschiedliche Akteure teil. Die allgemeinen Themen des Programms bezogen sich auf die wichtigsten Zielsetzungen und Probleme der vorgeschlagenen Verordnung. Andere Sitzungen hatten spezifischere Inhalte und befassten sich schwerpunktmäßig mit den Auswirkungen der neuen Regelungen auf die Industrie, mit der Rolle der Datenschutzbehörden bei der Durchsetzung der Datenschutzbestimmungen und dem Datentransfer in Drittländer. Bei der Abschlussveranstaltung, an der Vertreter des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates sowie der EDSB teilnahmen, wurde die weitere Entwicklung erörtert.

☞ Konferenzprogramm ([pdf](#))

> **Datenschutz im Bereich der europäischen Strafjustiz heute – Reform oder Status quo? Von ERA und EDSB organisierte Konferenz, Trier, 5./6. November 2012**

Das zweite Seminar findet am 5./6. November statt und wird sich schwerpunktmäßig mit der vorgeschlagenen Richtlinie über Datenschutzbestimmungen für die Strafverfolgung befassen. Neben einer allgemeinen Diskussion über die Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer Neufassung der aktuellen Datenschutzbestimmungen für die Strafverfolgung werden am ersten Tag die Neuerungen des Vorschlags und ihre Effektivität erörtert. Am zweiten Tag werden die verschiedenen Akteure spezielle Fragen, u. a. den Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu EURODAC, die Übertragung von Fluggastdatensätzen und die „Vorratsdaten“-Richtlinie, vor dem Hintergrund des Vorschlags diskutieren. Den Abschluss des Seminars bildet eine Podiumsdiskussion über die neuen Herausforderungen für den Datenschutz in der Union.

☞ Konferenzprogramm ([pdf](#))

> **Konferenz der Datenschutzbeauftragten, 23./24. Oktober 2012, Punta del Este, Uruguay**

Bei der 34. Internationalen Konferenz der Datenschutzbeauftragten wird es um die Ausgewogenheit zwischen Technologie und Datenschutz, eine Analyse der zukünftigen Chancen und Probleme sowie die Frage gehen, wie sich die Gesellschaft in den kommenden Jahren auf diese Veränderungen einstellen muss.

Die Eröffnungssitzungen der Konferenz finden am 23./24. Oktober statt; Begleitveranstaltungen beginnen am 22. Oktober. Die geschlossene Sitzung der Beauftragten und Mitarbeiter findet am 25./26. Oktober statt und wird sich schwerpunktmäßig mit Fragen im Zusammenhang mit der Erstellung von Profilen im öffentlichen und privaten Sektor befassen.

Die Konferenz wird in Anbetracht des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 21. August 2012 dahingehend, dass Uruguay ein angemessenes Datenschutzniveau bietet, für Lateinamerika von besonderer Bedeutung sein.



REDEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

- „Das Recht auf Vergessen, oder: Wie können die Nutzer ihre Rechte ausüben?“, Rede von Peter Hustinx ([pdf](#)) bei der Anhörung zum Thema „Datenschutz im Digitalen Zeitalter“, Die Grünen/Europäische Freie Allianz, Europäisches Parlament, Brüssel (28. Juni 2012)
- „Zukunft aktiv gestalten“, Interview ([pdf](#)) mit Peter Hustinx, veröffentlicht in *Privacy & Informatie* (P&I, 2012, Nr. 3, S. 94 – 99, 30. Juni 2012)



NEUE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Jedes Organ und jede Einrichtung der Gemeinschaft muss mindestens einen behördlichen Datenschutzbeauftragten (DSB) bestellen. Der DSB hat die Aufgabe, die Wahrung der Datenschutzpflichten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 durch die betreffenden Organe und Einrichtungen auf unabhängige Art und Weise zu gewährleisten.

> Jüngst bestellte Datenschutzbeauftragte:

- Frau Angela Bardenhewer-Rating, Fusion for Energy
- Herr Michele Marco Chiodi, BEREC
- Herr Alberto Souto de Miranda, EIB
- Frau Emmanuelle Brun, EU-OSHA

☞ Siehe die vollständige Liste der [DSB](#).

Über diesen Newsletter

Dieser Newsletter wird vom Europäischen Datenschutzbeauftragten herausgegeben – einer unabhängigen Behörde der EU, die im Jahr 2004 errichtet wurde und folgende Aufgaben hat:

- Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die EU-Verwaltung;
- Beratung zu Rechtsvorschriften im Bereich des Datenschutzes;
- Zusammenarbeit mit vergleichbaren Behörden, um einen kohärenten Datenschutz sicherzustellen.

☞ Sie können diesen Newsletter über unsere [Website](#) abonnieren/abbestellen. © Photos: iStockphoto

 Follow us on Twitter: [@EU_EDPS](#)

KONTAKT

www.edps.europa.eu
 Tel: +32 (0)2 283 19 00
 Fax: +32 (0)2 283 19 50
NewsletterEDPS@edps.europa.eu

POSTANSCHRIFT

EDSB
 Rue Wiertz 60 – MTS Gebäude
 B -1047 Brüssel
 BELGIEN

BÜROADRESSE

Rue Montoyer 30
 B -1000 Brüssel
 BELGIEN

EDSB – Der europäische Hüter des Datenschutzes